

An die Mitglieder

des Ausschusses für Bildung
des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt
des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung
des Innenausschusses
des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend
des Rechtsausschusses
des Ausschusses für Medien und Netzpolitik
des Sozialpolitischen Ausschusses
des Ausschusses für Umwelt, Forsten, Landwirtschaft, Ernährung und Weinbau
des Wirtschaftsausschusses
des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2012
Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 16/2300 -

Der Haushalts- und Finanzausschuss beschließt gemäß § 83 Abs. 3 Satz 1 GOLT, die Ausschüsse entsprechend ihrer Zuständigkeit um Mitberatung zu ersuchen.

Abweichend von § 83 Abs. 4 GOLT werden die beteiligten Ausschüsse ersucht, nur den Haushalts- und Finanzausschuss über das Ergebnis ihrer Beratungen zu unterrichten.

Der Vorsitzende